



Richtlinien für Finanzmarktregulierung

**Vorgaben für eine verhältnismässige, kostenbewusste
und wirksame Regulierung des Finanzmarktes**

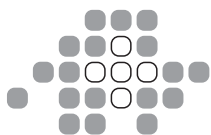
September 2005

Regulierung
schafft Vertrauen
und Stabilität
2

Ausgangslage
und Zielsetzungen
3

Anwendung
der Richtlinien
4

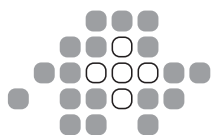
Richtlinien
für Finanzmarkt-
regulierung
5



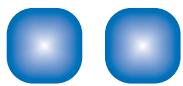
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Administration fédérale des finances AFF
Amministrazione federale delle finanze AFF
Administraziun federala da finanzas AFF



Eidgenössische Bankenkommission
Commission fédérale des banques
Commissione federale delle banche
Swiss Federal Banking Commission



Bundesamt für Privatversicherungen BPV
Office fédéral des assurances privées OFAP
Ufficio federale delle assicurazioni private UFAP
Uffizi federal d'assicuranzas privatas UFAP



Regulierung schafft Vertrauen und Stabilität

Finanzmarktregulierung ist eine Voraussetzung für einen funktionsfähigen und effizienten Finanzsektor. Gläubiger, Anleger und Versicherte vertrauen auf solvente und korrekte Finanzintermediäre. Diese wiederum verlassen sich auf marktneutrale, verlässliche und sachgerechte Rahmenbedingungen. Die in- und ausländische Öffentlichkeit vertraut in einen sauberen, funktionierenden und leistungsfähigen Schweizer Finanzmarkt. All dies macht Finanzmarktregulierung notwendig. Ohne sie könnten die Schweizer Finanzintermediäre in einem international regulierten Umfeld nicht tätig sein. Der Finanzplatz Schweiz kann als regulierungsfreie Insel nicht existieren.

Wie jede Regulierung ist aber auch Finanzmarktregulierung nicht zum Nulltarif zu haben, weder in der Schweiz noch anderswo. Ihren Preis zahlen insbesondere die Finanzintermediäre durch zum Teil hohe Umsetzungskosten oder entgangene Geschäftsmöglichkeiten, aber letztlich auch die Kunden. Sowohl in der Schweiz wie auch in ausländischen Finanzmärkten sind gestiegene Regulierungskosten ein Grund wachsender Sorge der Wirtschaft. Diese Sorge ist ernst zu nehmen. Sie darf aber nicht zu einem Hindernis fälliger und teilweise überfälliger Regulierungen werden. Auch ausgebliebene oder verzögerte Regulierungen können den Betroffenen und der Volkswirtschaft erhebliche Kosten etwa durch Nachteile im internationalen Wettbewerb verursachen.

Die vorliegenden Richtlinien sind das Resultat umfangreicher Vorarbeiten im Eidg. Finanzdepartement und der Eidg. Bankenkommission. Diese Arbeiten wurden vereint, um ihre Kohärenz und Wirkung zu erhöhen. Die Richtlinien geben der Eidg. Finanzverwaltung und den Aufsichtsbehörden Eidg. Bankenkommission, Bundesamt für Privatversicherungen und Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei einheitliche Kriterien zur Evaluation von Regulierungsvorhaben vor. Als anwenderorientierte Handlungsanleitung sind die Richtlinien flexibel, aber was ihren Inhalt anbelangt nicht beliebig. Ich erwarte, dass sie angewendet werden.

Die Selbstregulierung ist ein wesentlicher und nützlicher Bestandteil der Schweizer Finanzmarktregulierung. Aber auch sie entgeht den allgemeinen Problemstellungen jeder Regulierung nicht. Die Selbstregulierungsorganisationen werden eingeladen, sich ebenfalls ähnliche Gedanken für ihre Regulierungen zu machen.

Hans-Rudolf Merz, Bundesrat
Vorsteher Eidg. Finanzdepartement EFD

Ausgangslage und Zielsetzungen

Die Finanzmarktregulierung soll in der Schweiz die Kunden und Investoren am Finanzmarkt schützen. Je nach Art und Ausprägung der Aktivitäten handelt es sich dabei um Gläubiger, Kreditnehmer, Anleger oder Versicherte. Zudem will sie die Sicherheit und Stabilität des Finanzsystems erhalten und fördern sowie seine Funktionsfähigkeit gewährleisten. Dadurch sollen der gute Ruf und das Vertrauen des schweizerischen Finanzplatzes geschützt werden. Das rechtliche Umfeld ist zugleich ein wichtiger Erfolgs- und Standortfaktor des Finanzplatzes Schweiz. Die Regulierung hat der internationalen Vernetzung des Schweizer Finanzplatzes Rechnung zu tragen. Dabei geht es auch um die Gewährleistung des Marktzutrittes für Schweizer Unternehmen ins Ausland.

Die Finanzmarktregulierung hat für die Schweiz einen hohen Stellenwert, da sie mitbestimmend ist für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des volkswirtschaftlich bedeutenden Finanzsektors. Gleichzeitig sehen sich die Regulierungsbehörden hohen Anforderungen gegenüber, die sich infolge grenzüberschreitender Kapitalbewegungen, dem hohen Innovationstempo und Konkurrenzdruck im Finanzgeschäft sowie den Vorgaben internationaler Abkommen und Aufsichtsstandards stellen. Angesichts des dynamischen Umfelds ist die Notwendigkeit einer laufenden Optimierung der regulatorischen Rahmenbedingungen unbestritten. Für die Marktteilnehmer hat dies nicht nur zusätzliche Auflagen, sondern auch Verbesserungen und Vereinfachungen der Rahmenbedingungen zur Folge. Die Vor- und Nachteile spezifischer Regulierungsbestimmungen sind sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Gesucht wird die optimale, nicht die maximale Regulierung. Der Verzicht auf maximale Regulierung bedeutet, dass nicht alle Risiken ausgeschlossen werden können.

Die nachfolgenden «Richtlinien für Finanzmarktregulierung» konkretisieren die bestehenden allgemeinen Vorgaben in Verfassung und Gesetz sowie die Richtlinien des Bundesrates zur Regulatorischen Folgenabschätzung von 1999 (für die Stufe Gesetz und Bundesratsverordnung) für den Bereich der Finanzmarktregulierung. Der Bundesrat sieht zudem vor, dass ins Gesetz zur geplanten integrierten Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA) eine Norm aufgenommen wird, wonach die Folgen neuer Regulierungen jeweils geprüft werden müssen. Die Richtlinien sollen eine systematische Evaluation der Regulierungsvorhaben sicherstellen. Sie haben gleichermassen dem Zweck der staatlichen Regulierung und Aufsicht, den Formen des Marktversagens im Finanzbereich, der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Finanzmärkte sowie den Gegebenheiten des Schweizer Finanzsektors Rechnung zu tragen. Die Anwendung der Richtlinien verbessert die Entscheidungsgrundlagen hinsichtlich einer Regulierung und stärkt damit die Glaubwürdigkeit, Akzeptanz und Berechenbarkeit der Regulierungstätigkeit.

Im Speziellen verfolgen die Richtlinien folgende Zielsetzungen:

- Sicherstellen einer systematischen Überprüfung neuer und bestehender Finanzmarktregulierung auf allen Regulierungsstufen,
- Erhöhen der Wirksamkeit der Finanzmarktregulierung durch Abwägen von Kosten und Nutzen für die Marktteilnehmer und die Volkswirtschaft,
- Verbessern von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Praxisnähe der Regulierungstätigkeit.

Anwendung der Richtlinien

Die Richtlinien dienen der Eidg. Finanzverwaltung und den Aufsichtsbehörden als einheitliches Beurteilungsraster für Regulierungen. Dabei werden Regulierungsstufe, inhaltliche Komplexität, wirtschaftliche Bedeutung, Dringlichkeit und auch die politische Sensitivität eines Regulierungsvorhabens berücksichtigt. Die Richtlinien sollen auf alle Finanzmarktregulierungen (Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben etc.) Anwendung finden, aber in differenzierter Art und Weise.

In erster Linie dienen sie als Checkliste während der Regulierungstätigkeit.

Bei unbestrittenen oder rein formalen Anpassungen unterhalb der Gesetzesstufe dürften knappe Prüfungen und Erläuterungen genügen.

In zweiter Linie ist ein gezielter Einsatz bei ausgewählten Projekten vorzusehen:

- Als Anleitung für wirkungsorientierte Analysen. Wichtige Gesetze und Bundesratsverordnungen werden vertiefte Abklärungen und eine detailliertere Darstellung ihrer Resultate erfordern. Solche Analysen, z.B. als eigenständiger Bericht oder als Teil des Berichtes einer Expertenkommission, sollen als Entscheidungsgrundlage für den Bundesrat dienen und in Botschaften an das Parlament einfließen.
- Als Vorgabe für vertiefte Studien. Bundesinterne oder externe detaillierte Studien zu speziellen Fragestellungen, wie Kosten-Nutzen-Analysen, können angezeigt sein bei Regulierungsvorhaben mit zu erwartenden grossen Auswirkungen und umstrittener Wirksamkeit.

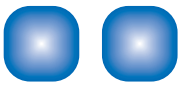
Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass für solche Analysen und vertiefte Studien ein zusätzlicher Mittelbedarf für die Behörden entstehen dürfte.

Die Richtlinien bestehen aus zehn Grundsätzen und beispielhaft formulierten Fragestellungen, welche die Grundsätze jeweils – nicht abschliessend – konkretisieren. Sie sind möglichst frühzeitig und

wiederholt in den Meinungsbildungs- und Regulierungsprozess einzubeziehen. Zu Beginn dieses Prozesses und bei wichtigen Meilensteinen hat die zuständige Regulierungsbehörde oder eine beauftragte Expertenkommission oder Arbeitsgruppe eine Regulierung anhand der Richtlinien zu beurteilen. Gestützt auf die Richtlinien wäre zudem eine nachträgliche Evaluation denkbar (u.a. mit Blick auf Erfahrungen im Vollzug).

Der Aufwand bei der Anwendung der Richtlinien soll verhältnismässig sein. Nicht zu allen Grundsätzen wird notwendigerweise eine schriftliche Beurteilung erwartet. Zudem sind die Regulierungsbehörden frei, zusätzliche Aspekte, die für ihren Zuständigkeitsbereich relevant sind, einzubeziehen und besonders zu gewichten. Dies können regulatorische Schnittstellen mit anderen Politikbereichen sein (z.B. die Wahrnehmung von Aufgaben des Sozialversicherungsrechts durch private Versicherungsunternehmen) oder langfristige Überlegungen zur Umverteilung zwischen den Generationen. Weitgehende Quantifizierungen von Kosten und Nutzen sind nicht für alle Regulierungen sachdienlich. Angesichts der oft ungenügenden oder einseitigen Informationsgrundlagen und des naturgemäss kaum bezifferbaren Nutzens bleiben Vorbehalte betreffend der Aussagekraft solcher Schätzungen angebracht. Die Regulierungsbehörden sollen über die notwendigen Mittel verfügen, um wirksame Regulierungen erlassen und ihre Umsetzung erfolgreich begleiten zu können.

Die Grundsätze sind einerseits für die Abschätzung der ökonomischen Wirkungen der Regulierung, andererseits für den Regulierungsprozess massgeblich. Bestehende Zielkonflikte in der Prioritätensetzung der Regulierung werden durch die Anwendung der Grundsätze nicht aufgelöst, aber bewusster und transparenter gemacht. Zu beachten ist zudem, dass sich sämtliche Grundsätze jeweils auch auf Alternativen zu einer Regulierung sowie auf einzelne Regulierungsvarianten beziehen.



Richtlinien für Finanzmarktregulierung

Auswirkungen der Regulierung (Grundsätze 1-5)

1. Standortattraktivität des Finanzplatzes wahren

Die Regulierungsbehörden berücksichtigen die Kostenfolgen im internationalen Umfeld und achten darauf, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Finanzsektors nicht einzuschränken. Sie beurteilen die Zweckmässigkeit der Umsetzung internationaler Standards sowie die Angemessenheit einer Differenzierung bzw. Harmonisierung der Regulierung.

Mögliche Fragestellungen:

- Wird die Schweiz als Standort für das Finanzgeschäft attraktiver, z.B. indem der Marktzutritt für Schweizer Anbieter ins Ausland verbessert wird?
- Wird insbesondere das Entwicklungspotenzial der Betroffenen nicht unverhältnismässig eingeschränkt?
- Dient eine teilweise oder vollumfängliche Übernahme internationaler Standards der Standortattraktivität?

2. Kosten und Nutzen für die Marktteilnehmer abwägen und differenziert regulieren

Die Regulierungsbehörden streben eine hohe Wirksamkeit der Regulierung an. Sie schätzen soweit möglich ihre Auswirkungen und Kosten für die Betroffenen und wägen diese gegen den erwarteten Nutzen ab. Sie verfolgen eine verhältnismässige, kostengünstige und differenzierte Regulierung, die den Besonderheiten und Risiken einzelner Geschäftstätigkeiten und Branchen in angemessener Weise Rechnung trägt.

Mögliche Fragestellungen:

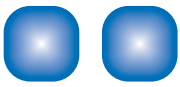
- Werden die Ziele der Regulierung mit möglichst geringen Kosten für die Marktteilnehmer erreicht?
- Welche voraussichtlichen Kosten für die Betroffenen sind mit vernünftigem Aufwand abschätzbar (direkte Kosten bei der Aufsicht, Umsetzungskosten und Kosten erschwerter oder entgangener Geschäfte bei den Beaufichtigten)?
- Lassen Unterschiede innerhalb des Betroffenenkreises eine differenzierte Regulierung sachgerecht erscheinen?

3. Gesamtwirtschaftliches Potenzial ausschöpfen

Die Regulierungsbehörden beurteilen die Auswirkungen einer Regulierung auf die Volkswirtschaft, insbesondere auf die Funktionsfähigkeit, Stabilität und Effizienz des Finanzsektors, und streben eine Optimierung an. Sie berücksichtigen die direkten und indirekten Umverteilungswirkungen einer Regulierung auch auf die anderen Wirtschaftssektoren und die Konsumenten.

Mögliche Fragestellungen:

- Werden Funktionsfähigkeit, Stabilität und Effizienz des Finanzsektors verbessert oder beeinträchtigt?
- Wer wird durch die Regulierung besser gestellt, wer wird schlechter gestellt?
- Welche volkswirtschaftlichen Umverteilungswirkungen sind zu erwarten (z.B. sektorielle Umverteilung, steuerliche Konsequenzen, Risikotransfers, Generationentransfers)?



4. Wettbewerbsneutralität in den Rahmenbedingungen anstreben

Die Regulierungsbehörden tragen den Auswirkungen einer Regulierung auf das Wettbewerbsumfeld, die Marktstrukturen und das Marktverhalten Rechnung. Sie streben möglichst transparente und vergleichbare Wettbewerbsvoraussetzungen für alle Marktteilnehmer an und vermeiden unerwünschte Verhaltensanreize.

Mögliche Fragestellungen:

- Hat die Regulierung Auswirkungen auf den Wettbewerb zwischen beaufsichtigten und nichtbeaufsichtigten Marktteilnehmern?
- Bewirkt die Regulierung eine Änderung der Marktstrukturen?
- Wie werden die Marktteilnehmer auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren?

5. Unsicherheiten, Risiken und unerwünschte Wirkungen erfassen

Die Regulierungsbehörden erläutern die einem Regulierungsvorhaben zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Unsicherheiten bei der Beurteilung der Auswirkungen. Sie benennen die Risiken einer Regulierung, einschliesslich unerwünschter wirtschaftlicher Konsequenzen, und schätzen die Relevanz solcher Risiken ab. Sie bemühen sich, solche Konsequenzen soweit möglich zu verhindern.

Mögliche Fragestellungen:

- Wie verlässlich ist die Einschätzung der Regulierungswirkungen?
- Welche Risiken sind mit der Regulierung verbunden und wie relevant sind diese Risiken?
- Kann es zu unerwünschten Wirkungen kommen, z.B. infolge von Zielkonflikten?

Prozess der Regulierung (Grundsätze 6-10)

6. Regelungsbedarf für neue und bei bestehender Regulierung prüfen

Die Regulierungsbehörden verschaffen sich Klarheit über die Problemstellung sowie die Ziele und Dringlichkeit einer geplanten Regulierung, wobei sie Anforderungen aus anderen Politikbereichen beachten. Sie beurteilen, ob ein Problem auch durch alternative Massnahmen sachgerecht gelöst werden kann. Sie überprüfen bestehende Regulierungen auf ihre Notwendigkeit.

Mögliche Fragestellungen:

- Besteht wirklich ein Problem (u.a. Marktversagen oder Marktunvollkommenheit) und, wenn ja, welches?
- Inwieweit könnte das Problem durch alternative Massnahmen (z.B. Marktlösung, Einzelfallentscheide, Selbstregulierung) gleich gut oder besser gelöst werden als durch staatliche Regulierung?
- Ist eine bestehende Regulierung nach wie vor zielführend?

7. Rechtlichen, ökonomischen und internationalen Handlungsspielraum sowie Regulierungsvarianten berücksichtigen

Die Regulierungsbehörden analysieren den Handlungsspielraum für eine geplante Regulierung. Sie berücksichtigen dabei die vertraglichen Verpflichtungen der Schweiz, die Vorgaben internationaler Standards sowie das regulatorische Umfeld auf ausländischen Finanzplätzen. Sie tragen den ökonomischen und demografischen Realitäten Rechnung. Sie prüfen verschiedene Regulierungsvarianten.

Mögliche Fragestellungen:

- Wie ist eine geplante Regulierung inhaltlich auszugestalten (Rahmenregulierung oder detaillierte Regeln, Verhaltensvorschriften oder positive Anreize etc.) und ist sie zu befristen (z.B. review clause, sunset clause)?
- Inwieweit begrenzen internationale Vorgaben den politischen, inhaltlichen und zeitlichen Handlungsspielraum?
- Welches sind die jeweiligen Vor- und Nachteile verschiedener Regulierungsvarianten?

8. Transparent und verständlich regulieren sowie Betroffene einbeziehen

Die Regulierungsbehörden informieren über geplante und hängige Regulierungsvorhaben. Sie beziehen die betroffenen Kreise in angemessener Weise in die Planung und Ausarbeitung einer Regulierung ein und führen bei wichtigen Vorhaben öffentliche Konsultationen durch. Sie regulieren so systematisch, einfach und verständlich wie möglich.

Mögliche Fragestellungen:

- Wie werden die Betroffenen in den Regulierungsprozess einbezogen?
- Wann und wie wird die Öffentlichkeit informiert?
- Ist eine Regulierung für die Betroffenen und für Dritte verständlich?

9. Regulierungen inhaltlich und zeitlich koordinieren

Die Regulierungsbehörden sorgen für Kohärenz zwischen bestehenden und geplanten Regulierungen, einschliesslich der Selbstregulierung, und setzen Prioritäten. Sie beachten die Auswirkungen geplanter Regulierungen auf verwandte Rechtsgebiete und sprechen sich mit den betroffenen Bundesstellen und den Selbstregulierungsorganisationen ab.

Mögliche Fragestellungen:

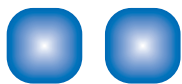
- Welche Querbezüge bestehen zu anderen Regulierungsvorhaben oder bestehenden Regulierungen?
- Hat ein Regulierungsvorhaben Auswirkungen auf verwandte Rechtsgebiete (z.B. Begründung einer zivilrechtlichen Forderung, Mass der Sorgfalt)?
- Welche Koordination ist notwendig und wie ist vorzugehen?

10. Umsetzung planen und begleiten

Die Regulierungsbehörden planen die Umsetzung einer Regulierung und regeln die Verantwortlichkeiten. Sie fördern die Umsetzung namentlich durch Information und Ausbildung. Sie prüfen, ob Pilotprojekte oder Testläufe sinnvoll sind. Sie begleiten die Umsetzung im Rahmen ihrer Mittel.

Mögliche Fragestellungen:

- Bedarf es zur Umsetzung besonderer (begleitender) Massnahmen?
- Wer stellt die Umsetzung sicher und wer ist Ansprechstelle für Umsetzungsfragen?
- Sind Pilotprojekte oder Testläufe, auch mit kleineren Instituten, durchzuführen, um aussagekräftige Angaben zur Wirkung und Wirksamkeit einer Regulierung zu erlangen?



Publikationen

Herausgeber

Eidg. Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern
doc@gs-efd.admin.ch
www.efd.admin.ch

Vertrieb

BBL
Verkauf Bundespublikationen
CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/
bundespublikationen
Art.-Nr. 601.098.d.

Layout auf der Basis des
Erscheinungsbildes EFD
Suzanne Potterat, Bern

Druck

Graf-Lehmann AG, Bern

© Kommunikation EFD
Bern, September 2005
3 000 d

**Cette publication existe
également en français**

**La presente pubblicazione
è disponibile anche
in lingua italiana**

**This brochure is also
available in English**

*Alle Bestellungen sind auch über Internet möglich:
www.efd.admin.ch > Dok > Bestellen*

- **Finanzleitbild des Bundesrates**
1999. Fr. 4.80. Nr. 601.092.d.
- **Informationsblätter zum Finanzleitbild
des Bundesrates**
1999. Fr. 5.20. Nr. 601.093.d.
- **Leitlinien für die Finanzplatzpolitik**
Zielsetzungen, Grundsätze, Stossrichtungen.
2003. Fr. 3.70. Nr. 601.095.d.
- **Finanzplatz Schweiz**
Übersicht über wichtige Themenbereiche
und Entwicklungen im Finanzbereich.
2003. Fr. 5.80. Nr. 601.085.d.
- **Finanzpolitik von A - Z**
Glossar der Grundbegriffe.
Fr. 7.25. Nr. 601.090.d.
- **Staatsrechnung 2004**
Botschaft zur Staatsrechnung.
644 Seiten. Fr. 25.-.
- **Rechnung 2004**
Bundesfinanzen in Kürze. 20 Seiten.
Beilage zur Staatsrechnung.
Fr. 7.-. Nr. 101.100.d.
- **Voranschlag 2005**
Botschaft zum Voranschlag + Bericht Finanzplan
2004-2006. 636 Seiten. Fr. 25.-.
- **Voranschlag 2005**
Bundesfinanzen in Kürze.
20 Seiten. Fr. 7.-. Nr. 101.110.d.

Bestellungen an:

*BBL, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern
Tel. 031 325 50 50, Fax 031 325 50 58
www.bbl.admin.ch/Bundespublikationen*

- **Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Auf-
gabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA**
Informationsbroschüre. Gratis.
- **Der Bund kurz erklärt**
Gratis.
- **Schwerpunkte**
Informationsblätter zu zentralen Geschäften des EFD.
2005. Gratis.
(Aktualisierte Fassung nur auf Internet unter
www.efd.admin.ch/d/schwerpunkte)
- **Kennzahlen zum Finanzstandort Schweiz**
2005. Gratis.
(Aktualisierte Fassung nur auf Internet unter
www.efd.admin.ch/finanzplatz)
- **Infoplus**
EFD-Newsletter zu aktuellen Themen. Gratis.

Bestellungen an:

*Eidg. Finanzdepartement EFD, Kommunikation,
3003 Bern. Tel. 031 322 60 33, Fax 031 323 38 52
E-Mail: doc@gs-efd.admin.ch*

- **Öffentliche Finanzen der Schweiz 2005**
Taschenstatistik. Gratis.
- **Öffentliche Finanzen der Schweiz**
Einnahmen und Ausgaben des Bundes, der
Kantone und Gemeinden. Fr. 20.-.
(Reihe «Statistik der Schweiz», BFS, ISBN 3-303-18076-8)
- **Kantonsfinanzen**
(Detailauswertung pro Kanton). Fr. 40.-.
- **Ausgaben und Einnahmen der Kantone**
Kantonale und gesamtschweizerische Ergebnisse.
Fr. 10.-.
- **Ausgaben und Einnahmen der Städte
und Kantonshauptorte**
Gratis.

Bestellungen an:

*Eidg. Finanzverwaltung EFV
Sektion Finanzausgleich und Statistik
3003 Bern. Fax 031 323 08 52*

- **Das schweizerische Steuersystem**
Grundzüge der Steuern von Bund, Kantonen
und Gemeinden. Gratis.
- **Leitfaden für zukünftige Steuerpflichtige**
Die Veranlagung der Einkommenssteuer. Gratis.

Bestellungen an:

*Informationsstelle für Steuerfragen
3003 Bern. Fax 031 322 73 49
E-Mail: ist@estv.admin.ch*